

zur Sitzung am: **31.03.2014**

- Schulausschuss
- Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Finanz- u. Haushaltsausschuss
- Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss (beschließend)
- Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Marketing (beschließend)
- Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren (beschließend)
- Samtgemeindeausschuss

**Beschlussorgan:**

- Samtgemeindebürgermeister
  - Samtgemeindeausschuss
  - Samtgemeinderat
- 31.03.2014**

**Tagesordnungspunkt:** \_\_\_\_\_

**Bezeichnung:** **Änderung des Entgelttarifs für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben**

<input type="checkbox"/>	Einmalige Kosten:	
<input type="checkbox"/>	Keine Kosten	

<input type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat,

beschließt die weiteren vorgeschlagenen Änderungen laut Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90 / Die Grünen- Gruppe vom 11.03.2014 in den Entwurf des Entgelttarifs für die Benutzung des Freizeitbades Grasleben einzuarbeiten und den Entgelttarif zu genehmigen.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Samtgemeindeausschusssitzung am 10.03.2014 hat ergeben, dass der Entwurf des Entgelttarifs für die Benutzung des Freizeitbades noch in weiteren Punkten (siehe Antrag der SPD-Bündnis 90/ Die Grünen Gruppe vom 11.03.2014) anzupassen ist, um allen Besuchergruppen entsprechend gerecht zu werden.

Die Verwaltung befürwortet den Vorschlag und bittet über den neuen Entgelttarif abzustimmen.

Grasleben, 17.03.2014

  
(Bürg)

**Ergänzungs- bzw. Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage 163  
der SPD-Bündnis90/DieGrünen-Gruppe  
in der Samtgemeindeausschuss-Sitzung vom 10.03.2014**

1. Ergänzung des Punkt 4. Jugendgruppen und Schulklassen  
um den Unterpunkt 4.4 Kindergartengruppen der Kindergärten im Gebiet der  
Samtgemeinde Grasleben unter Aufsicht des Betreuungspersonals<sup>1</sup>
2. Änderungen unter C. Vergünstigungen

Absatz 1 zu ändern in:

Inhabern einer Ehrenamts- oder einer Jugendleiterkarte werden jeweils 10% des unter B. Entgelte, Ziffern 1. (außer 1.2), 2. (außer 2.2) und 3. (außer 3.2 und 3.5)<sup>2</sup>, zu zahlenden Betrages erlassen. Inhaber einer Ehrenamts- oder Jugendleiterkarte aus der Samtgemeinde Grasleben, erhalten bei Vorlage dieser mit einem gültigen Personalausweis, freien Eintritt in das Freizeitbad<sup>3</sup>.

Absatz 2 zu ändern in:

Gäste des Campingplatzes Mariental mit Aufenthaltsdauer von bis zu 2 Wochen erhalten einmalig von der Verwaltung -pro Person- eine Freikarte für einen Tagesbesuch<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Diesen Gruppen wurde bisher schon freier Eintritt gewährt, jedoch ist dies bis heute noch nicht in dem Entgelttarif schriftlich festgehalten wurden.

<sup>2</sup> Inhaber einer Jugendleiterkarte können bereits Personen ab dem 16. Lebensjahr sein. Weiterhin können Inhaber der Ehrenamts- oder Jugendleiterkarte noch Schüler, Studenten... [siehe Ziffer x.4] sein. Dies wurde bisher nicht berücksichtigt. Diesbezüglich sind Ziffern 1.3, 1.4, 2.3, 2.4, 3.3 und 3.4 folgerichtig mit aufzuführen.

<sup>3</sup> Inhaber einer Ehrenamts- oder Jugendleiterkarte aus der Samtgemeinde sind bisher allen übrigen Karteninhabern aus dem Landes- bzw. Bundesgebiet gleichgestellt. Nun soll eine Würdigung der Personen, die sich speziell in bzw. für die Samtgemeinde Grasleben engagieren, durch den freien Eintritt – auch zur Stärkung und zum Anreiz des Ehrenamtes hier vor Ort – erfolgen.

<sup>4</sup> Bisher wurden je Besucher des Campingplatzes nur einmalig 50% auf eine Tageskarte gewährt. Der Hemmschuh 50% selbst zuzuzahlen soll mit der Änderung genommen und der Besuch des Bades somit schmackhafter gemacht werden. Es werden dadurch kostenpflichtige Folgebesuche und die Möglichkeit zu einer guten Außenwerbung unseres einzigartigen Freizeitbades erhofft.



# Samtgemeinde Grasleben

## Entgelttarif

### für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben

Der Rat der Samtgemeinde Grasleben hat in seiner Sitzung am 31.03.2014 ~~17.12.2012~~ folgenden Entgelttarif beschlossen:

#### A Grundsatz:

Für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben werden Entgelte nach Maßgabe dieses Entgelttarifs erhoben. Die Benutzungsbedingungen ergeben sich aus der vom Samtgemeindebürgermeister erlassenen Badeordnung. Die Besucherinnen und Besucher des Freizeitbades erkennen die Badeordnung mit dem Erwerb der Eintrittskarte an.

#### B Entgelte:

Die Entgelte für die Benutzung des Freizeitbades betragen inklusive Mehrwertsteuer:

<b>1.</b>	<b>Einzelkarten</b>	berechtigen zur Benutzung des Freizeitbades am Tag des Erwerbs der Karte. Mit Verlassen des Freizeitbades werden Einzelkarten ungültig!
1.1	für Erwachsene	4,00 €
1.2	für Kinder bis einschließlich 12 Jahre	1,50 €
1.3	für Jugendliche von 13 bis 18 Jahre	2,00 €
1.4	für Schüler, Studenten von 19 bis 25 Jahre, Leistende Bundesfreiwilligendienst / Soziales Jahr, sowie Schwerbehinderte mit Ausweis, Empfänger von ALG II, Empfänger von Grundsicherungsleistungen unter Vorlage eines gültigen Bescheides	3,00 €
<b>2.</b>	<b>Zehnerkarten</b>	Gelten für die Saison des Erwerbs. Ein Abschnitt der Zehnerkarte berechtigt zur Benutzung des Freizeitbades am Tag der Stempelung.
2.1	für Erwachsene	36,00 €
2.2	für Kinder bis einschließlich 12 Jahre	13,50 €
2.3	für Jugendliche von 13 bis 18 Jahre	18,00 €
2.4	für Schüler, Studenten von 19 bis 25 Jahre, Leistende Bundesfreiwilligendienst / Soziales Jahr, sowie Schwerbehinderte mit Ausweis, Empfänger von ALG II, Empfänger von Grundsicherungsleistungen unter Vorlage eines gültigen Bescheides	27,00 €
<b>3.</b>	<b>Jahreskarten</b>	Gelten für die Badesaison im Jahr des Erwerbs!
3.1	für Erwachsene	80,00 €
3.2	für Kinder bis einschließlich 12 Jahre	30,00 €
3.3	für Jugendliche von 13 bis 18 Jahre	40,00 €

3.4	für Schüler, Studenten von 19 bis 25 Jahre, Leistende Bundesfreiwilligendienst / Soziales Jahr, sowie Schwerbehinderte mit Ausweis, Empfänger von ALG II, Empfänger von Grundsicherungsleistungen unter Vorlage eines gültigen Bescheides	60,00 €
3.5	für Familien (Eltern mit Kindern bis einschließlich 25 Jahre, als Schüler, Studenten, Leistende Bundesfreiwilligendienst / Soziales Jahr sowie Schwerbehinderte mit Ausweis, Empfänger von ALG II, Empfänger von Grundsicherungsleistungen unter Vorlage eines gültigen Bescheides	140,00 €
<b>4. Jugendgruppen und Schulklassen</b>		
4.1	Jugendgruppen fester Organisationen und Vereine der Samtgemeinde Grasleben in Begleitung eines/r Gruppenleiters/in	freier Eintritt
4.2	Schulklassen der Grundschule Grasleben unter Aufsicht einer Lehrkraft	freier Eintritt
4.3	Schulklassen, die nicht der Grundschule Grasleben angehören unter Aufsicht einer Lehrkraft	Entgelt der Zehnerkarte nach Anzahl der Personen
4.4	<u>Kindergartengruppen der Kindergärten im Gebiet der Samtgemeinde Grasleben unter Aufsicht des Betreuungspersonals</u>	freier Eintritt
<b>5. Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres</b>		
freier Eintritt		
<b>6. Schwimmunterricht (10 x 45 Min.)</b>		
80,00 € (incl. Eintritt)		
<b>7. Erwerb des Schwimmbadzeichens</b>		
6,00 €		

Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten erfolgt keine Entgelterstattung.

Sämtliche Karten sind nicht übertragbar.

#### C Vergünstigungen:

Es werden folgende Vergünstigungen gewährt:

Für die unter Ziffer 1.1, 2.1 und 3.1 der Auflistung unter B Entgelte genannten Personen, die Inhaber einer Ehrenamtskarte oder Jugendleiterkarte sind, werden jeweils 10% des zu zahlenden Betrages erlassen.

Inhabern einer Ehrenamts- oder einer Jugendleiterkarte werden jeweils 10% des unter B Entgelte Ziffern 1 (außer 1.2), Ziffern 2 (außer 2.2) und Ziffern 3 (außer 3.2 und 3.5) genannten Betrages erlassen. Inhaber einer Ehrenamts- oder Jugendleiterkarte aus der Samtgemeinde Grasleben erhalten bei Vorlage dieser mit einem gültigen Personalausweis freien Eintritt in das Freizeitbad.

Gäste des Campingplatzes Mariental mit Aufenthaltsdauer von bis zu 2 Wochen erhalten einmalig von der Verwaltung –pro Person- eine Freikarte für den Tagesbesuch die Tageskarte des unter Ziffer 1.1 bis 1.4 genannten Entgelttarifs mit 50 % Ermäßigung.

Ab einem Eintrittszeitpunkt von 17.00 Uhr gilt der Feierabendtarif für die Tageskarte des unter Ziffer 1.1 bis 1.4 genannten Entgelttarifs mit 50 % Ermäßigung.

Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren aus der Samtgemeinde Grasleben erhalten nach Vorlage des von der Verwaltung auszugebenden Besucherausweises in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis freien Eintritt in das Freizeitbad.

**D Geltung des Entgelttarifs:**

Dieser Entgelttarif gilt ab 01.04.2013.

Grasleben, den 31.03.2013

Samtgemeindebürgermeister

(Janze)